



Kaleidoskop – flexible Betreuung junger Menschen

Konzept



Inselhaus

Kinder- und Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Allgemeine Informationen</u>	3
1.1.	Die Trägergesellschaft (Auszüge aus dem Konzept der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe)	3
<u>2.</u>	<u>Das Kaleidoskop</u>	3
2.1.	Gesetzlichen Grundlagen des Betreuten Wohnens	3
2.1.2.	Flexibilisierung der Angebote durch einen Betreuungsstundensatz für alle Angebote	4
2.2.	Besondere Stellung des „Betreuten Wohnens“	4
2.3.	Rahmenbedingungen des Kaleidoskops	4
2.3.1.	Örtliche Anbindung	4
2.3.2.	Team	5
2.3.3.	Erst- und Zweitbetreuersystem	5
2.3.4.	Qualitätssichernde Verfahren	5
2.4.	Kooperationspartnerinnen und -partner / Hilfeplanverfahren	5
2.5.	Zielgruppe und die Ziele des „Betreuten Wohnens“	6
2.5.1.	Zielgruppe	6
2.5.2.	Ziele im Betreuten Wohnen	6
2.6.	Methodische Grundlagen	6
2.6.1.	Lebensnahe und alltagspraktische Begleitung durch sozialpädagogische Einzel – und Gruppenarbeit	6
2.6.2.	Prozessorientiertes Vorgehen	7
2.6.3.	Sozialpädagogische Krisenintervention	7
2.6.4.	Teamarbeit	7
2.6.5.	Erst- und Zweitbetreuersystem	7
2.6.6.	Netzwerkarbeit	7
2.6.7.	Freizeitpädagogische Maßnahmen	7
2.6.8.	Erlebnispädagogik und ressourcenorientierte Gruppenangebote	7
2.6.9.	Elternarbeit	7
2.6.10	Integration von Migranten	8
2.7.	Aufnahme- und Ausschlusskriterien	8
2.7.1.	Aufnahmekriterien	8
2.7.2.	Ausschlusskriterien	8
2.8.	Ergebnisqualität des „Betreuten Wohnen“	8
<u>3.</u>	<u>Pädagogischen Grundlagen</u>	9
3.1.	Grundlagen der Inselhaus-Pädagogik	9
3.1.1.	Fünf Säulen der Identität	10
3.1.2.	Netzwerktheorie	10
3.1.3.	Prinzip der Selbstverantwortung	11
3.1.4.	Dialogisches Prinzip	11
3.1.5.	Kontakt, Begegnung, Beziehung, Bindung	11
3.1.6.	Mehrperspektivität	12
3.2.	Gender-Pädagogik	12
3.3.	Biographiearbeit	12
3.4.	Team als Wertegemeinschaft	13
3.5.	Tiergestützte Pädagogik und Therapie	13
3.6.	Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der erzieherischen Hilfen	13
4.1.	Aufnahmeverfahren	14
4.1.1.	Anamneseverfahren	15
4.1.2.	Gesprächsführung	15
4.1.3.	Aufnahme: der organisatorische Rahmen	15
4.1.3.1.	Kooperationsvertrag	15
4.1.3.2.	Übergabe	15
4.1.3.3.	Einzug in die Wohnung	16
4.1.4.	Probezeit	16
4.1.5.	Auswertungsgespräch	17
4.2.	Betreuungsalltag	17
4.2.1.	Arbeitsbündnis	17
4.2.2.	Qualität der persönlichen Beziehung	17
4.2.3.	Zielvereinbarung als Prozess	18
4.2.4.	Werte und Ziele	18
4.2.5.	Qualitätssicherung durch Zielvereinbarung	19
4.2.6.	Betreuungssituation	19
4.2.7.	Inhalte der Betreuung	19

4.2.7.1.	Soziales Netz.....	19
4.2.7.2.	Wohnen.....	20
4.2.7.3.	Schule, Ausbildung und Arbeit.....	20
4.2.7.4.	Freizeitaktivitäten.....	21
4.2.7.5.	Umgang mit Geld.....	21
4.2.7.6.	Krisen und Konflikte.....	21
4.3.	Betreuungsende.....	22
4.3.1.	Vorbereitung.....	22
4.3.2.	Klärung der weiteren Wohnsituation.....	22
4.3.3.	Umzug und die Finanzen.....	22
4.3.4.	Abschied.....	23
5.	Nachbetreuung.....	23
6.	Elternarbeit.....	23
7.	Literatur.....	25

1. Allgemeine Informationen

1.1. Die Trägergesellschaft (Auszüge aus dem Konzept der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe)

Die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH (folgend IH KJH genannt) ist eine seit 1981 bestehende Institution, in der etwa 115 Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen stationär, teilstationär und ambulant betreut werden. Sie ist Mitglied im Bayerischen Roten Kreuz (BRK) – als Dachverband der freien Wohlfahrtspflege – sowie in der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH), Sektion Deutschland.

Zu den satzungsgemäßen Zielen der IH KJH gehört die Schaffung, die finanzielle Förderung und das Betreiben von Einrichtungen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene pädagogisch-therapeutisch betreut werden sowie die Unterstützung und Ausrichtung von Weiterbildungen im Bereich der Erziehung und Therapie.

Die seit über 25 Jahren bestehende Arbeit der IH KJH hat das Ziel, angemessene pädagogisch-praktische Antworten auf die Nöte und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu finden. In enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und anderen öffentlichen Kostenträgern hat sich die IH KJH zu einem Verbundsystem dezentraler, familienergänzender und flexibler Hilfen zur Erziehung entwickelt. Dabei versteht sich die IH KJH als ein offenes System hinsichtlich neuer Herausforderungen.

Folgende Abteilungen haben sich bis dato in historischer Reihenfolge entwickelt:

- seit 1982 das Heilpädagogisch-Therapeutische **Kinderheim „Inselhaus“** in Eurasburg (18 Plätze) mit der **Wohngruppe Geretsried**
- seit 1990 das **Kaleidoskop – flexible Betreuung junger Menschen**, eine Form des pädagogisch-therapeutisch betreuten Einzelwohnens, in München (17 Plätze)
- seit 1992 die **Da-Heim-Erziehung** mit professionellen Erziehungsstellen in Familien
- seit 1997 die **Heilpädagogische Tagesstätte** in Wolfratshausen (18 Plätze)
- seit 2002 einen **pädagogisch-psychologischen Fachdienst** zur pädagogischen Diagnostik und Konzeptentwicklung
- seit 2004 die **Ambulanten Erziehungshilfen** wie Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie die sozialpädagogische Begleitung einer Stütz und Förderklasse in Geretsried.

2. Das Kaleidoskop

Das Kaleidoskop ist eine Einrichtung der Jugendhilfe und bietet in freier Trägerschaft auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Formen des „Betreuten Wohnens“ für Jugendliche und junge Erwachsene an. Damit kann oft auf eine Heimunterbringung verzichtet oder ein Heimaufenthalt sinnvoll abgeschlossen werden.

2.1. Gesetzlichen Grundlagen des Betreuten Wohnens

„Betreutes Wohnen“ für Jugendliche

„Betreutes Wohnen“ für Jugendliche hat seine gesetzliche Verankerung in § 34 SGB VIII und ist verpflichtend bereit zu stellen, wenn die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben indiziert und eine auf längere Zeit angelegte Hilfe angestrebt ist. Die Entwicklung der jungen Menschen soll dabei durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten gefördert werden.

„Betreutes Wohnen“ für junge Erwachsene

Gesetzliche Grundlagen sind § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) i. V. m. § 34 und den §§ 39, 40 SGB VIII. „Betreutes Wohnen“ ist eine Betreuungsform für junge Erwachsene, die entweder aus ihrer Herkunftsfamilie oder aus Jugendhilfe- bzw. Sozialhilfemaßnahmen kommen. Den jungen Erwachsenen wird der Übergang in ein selbstständiges Leben ermöglicht.

„Betreutes Wohnen“ für junge Menschen mit seelischen Behinderungen nach § 35a SGB VIII

Dies ist ein Sonderfall der Jugendhilfe an der Grenze zur Eingliederungshilfe für Behinderte. Ein Aufenthalt in einer Wohngemeinschaft für psychisch kranke Jugendliche kann im Sinne einer Eingliederungshilfe sinnvoll abgeschlossen werden.

Begleitetes Wohnen

Die gesetzliche Grundlage des „Begleiteten Wohnens“ ist in den §§ 13 (1) und 13 (3) SGB VIII Jugendsozialarbeit enthalten: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.“

Dazu kommen Hilfen nach § 39 SGB VIII (notwendiger Unterhalt außerhalb des Elternhauses) sowie Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII.

Nachbetreuung

Die gesetzliche Grundlage der Nachbetreuungsarbeit mit „Jungen Erwachsenen“ bildet § 41 (4) SGB VIII: „Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Selbstständigkeit im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.“ Die Nachbetreuung wird über Fachleistungsstunden geleistet. Sie können am Ende einer stationären Hilfe für eine begrenzte Zeit beantragt – in der Regel 20 h.

2.1.2. Flexibilisierung der Angebote durch einen Betreuungsstundensatz für alle Angebote

Um unsere Angebote möglichst flexibel zu gestalten, bieten wir die o. g. Leistungen statt eines Tagesatzes (wie bisher), jetzt über einen Stundensatz an. Damit sind wir in der Lage, einen auf den Betreuungsbedarf des jungen Menschen zugeschnittenen Stundenumfang anzubieten. Der Regelbetreuungsumfang beträgt 10 h in der Woche. Der Betreuungsumfang für den jungen Menschen kann pro Woche nach Betreuungsbedarf erhöht oder vermindert werden. Lebensunterhalt und Wohnungsmiete werden zusätzlich berechnet.

Dieser Stundensatz umfasst die Betreuungsstunden aller Leistungen außer den Fachleistungsstunden, die extra berechnet werden.

2.2. Besondere Stellung des „Betreuten Wohnens“

„Betreutes Wohnen“ ist die Abschlussmaßnahme der Jugendhilfe vor der Selbstständigkeit. Sie endet spätestens mit dem 21. Lebensjahr; der junge Volljährige wird in die Erwachsenenwelt entlassen. Besteht darüber hinaus ein weiterer Betreuungsbedarf, muss er in der Regel außerhalb der Jugendhilfe organisiert werden.

2.3. Rahmenbedingungen des Kaleidoskops**2.3.1. Örtliche Anbindung**

Unser Büro befindet sich im Süden von München, am Harras mit S- und U-Bahnanschluss.

Das Kaleidoskop ist in die örtlichen Arbeitskreise eingebunden:

- AK „Begleitetes Wohnen“ nach § 13.3 SGB VIII
- AK „Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen“ nach § 41 SGB VIII und
- Plenum der freien Wohlfahrtsverbände „Stationäre Hilfen“

Wir arbeiten aktiv am sozialen Netzwerk der Jugendhilfe in München mit. In langjähriger kollegialer Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendhilfe-Institutionen und unter Beteiligung des Stadtjugendamtes München haben wir Qualitätsstandards für das „Betreute Wohnen“ entwickelt, die wir u. a. in dem Kapitel „Betreuungsprozess“ näher beschreiben werden.

Da sich der Hauptsitz der IH KJH in Wolfratshausen im Heilpädagogischen Zentrum befindet, leisten wir unsere Betreuungsarbeit auch in den südlichen Landkreisen Münchens (Bad Tölz–Wolfratshausen, Fürstenfeldbruck, Starnberg, Weilheim).

2.3.2. Team

Ein Team von fünf pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Zusatzausbildungen in Gestalttherapie, Psychodrama und Integrativer Soziotherapie betreuen die jungen Menschen. Das Team realisiert die Verantwortung für eine positive Weiterentwicklung in Praxis und Theorie durch:

- eine Arbeitsauffassung und ein Verständnis von Hilfe, die von Partizipation geprägt ist und in der sich auch die Betreuerin/der Betreuer als Lernende begreifen
- eine selbsterfahrungsorientierte Teamarbeit
- regelmäßige Supervision
- Mitarbeit in den lokalen Facharbeitskreisen
- regelmäßige Fortbildung nach freier Wahl (fünf Tage im Jahr)
- interne Fortbildung durch den Fachdienst (etwa 10 x jährlich)
- die Inanspruchnahme des Fachdienstes des Trägers
- Zwei Fortbildungstage für die gesamte Einrichtung durch externe Dozenten

Die *Mehrperspektivität*, ein Vorgehen, das wir in der Teamarbeit praktizieren, verhilft uns zu sozialem Sinnverstehen (Metzmacher/Petzold/Zaepfel, 1996) und eröffnet uns Interventionsmöglichkeiten, von denen dann die Jugendlichen profitieren. „*Mehrperspektivität* wurzelt einerseits in der Vielfalt und Veränderbarkeit der Wirklichkeit, zum anderen in der Verschiedenheit der Betrachterinnen/Betrachter, ihrer Standorte und Weisen zu schauen und in dem Faktum, dass ein einzelner Mensch selbst in sich verschiedene Sichtweisen trägt“ (H. G. Petzold, 1993a, S. 1300). Aus dieser Sichtweise und durch das Bereitstellen einer Zweitbetreuerin/eines Zweitbetreuers eröffnen sich sinnvolle und überraschende Perspektiven im pädagogischen Alltag.

2.3.3. Erst- und Zweitbetreuersystem

Jeder/jedem Jugendlichen steht eine Erst- und Zweitbetreuerin/ein -betreuer zur Seite, in der Regel je eine Frau und ein Mann. Damit ist nicht nur die Kontinuität über den gesamten Betreuungsverlauf gewährleistet sondern wir können in einer Dreierkonstellation auftreten. Dies stellt einen Bezug zur familiären Dynamik her, bietet bilaterale Mutter- und Vater-Übertragungskonstellationen. Übertragungen und Spaltungen werden so deutlicher erkennbar. Durch unsere persönliche und geschlechtsspezifische Art zu denken und zu handeln, werden wir uns der Unterschiedlichkeit und Andersartigkeit des Anderen bewusst. Konflikte lassen sich erfolgreicher bearbeiten, Krisen können beständiger bewältigt werden und im Team entstehen kreativere Lösungen.

2.3.4. Qualitätssichernde Verfahren

- Aktive Teilnahme an EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen)
- GAB – Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in sozialen Einrichtungen

2.4. Kooperationspartnerinnen und -partner / Hilfeplanverfahren

Die Rahmenbedingungen werden gestaltet durch vier Kooperationspartnerinnen und -partner, die interagieren:

- die Jugendlichen oder jungen Volljährigen mit ihren spezifischen Lebensumständen
- die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter des Jugendamts mit ihrem institutionellen Auftrag und den gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Hilfeformen
- die pädagogischen Mitarbeitenden des Kaleidoskop mit den konzeptionellen Grundlagen
- die Eltern und Familien, insbesondere bei Minderjährigen, evtl. auch der Vormund

Für den Gesamtamtverlauf nehmen folgende kommunikative Verfahren und Strukturen eine Schlüsselstelle ein:

- das Hilfeplanverfahren des Stadtjugendamts München
- Informations- und Beratungsgespräche
- das Aufnahmeverfahren, der Betreuungsprozess und der Abschluss der Betreuung
- die Zielvereinbarungen
- Teamarbeit und Supervision

- Betreuersystem im Kaleidoskop (Erst- und Zweitbetreuerin bzw. -betreuer)

Das Hilfeplanverfahren des Stadtjugendamts München entspricht unseren Vorstellungen von Betreuung. Das Aushandeln und das Verändern von Zielen durch gleichwertige Partner gewährleistet die Partizipation der jungen Erwachsenen. Durch den Prozess des Aushandelns selbst wird bereits ein wichtiges Ziel verwirklicht, nämlich die Identität als ausgehandelte persönliche Souveränität der Jugendlichen (H. G. Petzold, 1993a).

Übergeordneter Pädagogisch-Psychologischer Fachdienst

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes führen Anamnesen und Diagnosen durch und unterstützen damit und durch pädagogisch-therapeutische Maßnahmen die psychische Stabilisierung und die Entwicklung der Identität der Kinder- und Jugendlichen in den verschiedenen Abteilungen.

Das Kaleidoskop hat einen festen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin innerhalb des Fachdienstes. Dieser Mitarbeitende begleitet den gesamten Prozess des jungen Menschen von der Aufnahme bis zur Beendigung der Maßnahme im Hintergrund und wenn erforderlich im direkten Kontakt mit dem jungen Menschen.

Parallel dazu bietet der Fachdienst Fortbildungen an, berät und informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kaleidoskops bei der Arbeit mit den jungen Menschen und deren Familienangehörigen. Der Fachdienst steht ebenso bei konzeptionellen Überlegungen und auch zur Krisenintervention steht zur Verfügung.

2.5. Zielgruppe und die Ziele des „Betreuten Wohnens“

2.5.1. Zielgruppe

Betreut werden junge Menschen zwischen dem 16. und dem 21. Lebensjahr, welche ihre Familie aus einer persönlichen Notlage heraus zu früh verlassen müssen oder bereits in einem Heim, in einer betreuten Wohngemeinschaft oder Ähnlichem, leben.

Sie streben altersgemäß eine eigenständige Lebensführung an, suchen dafür professionelle Unterstützung und sind auf diese angewiesen. Als „Lebenswelt orientierte“ Betreuungsform geht „Betreutes Wohnen“ auf die Lebenslagen und Bedürfnisse hilfeschender junger Menschen ein.

2.5.2. Ziele im Betreuten Wohnen

- Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung
- Befähigung zum eigenständigen Wohnen
- Entwicklung, Förderung und Nutzung eines sozialen Netzwerkes
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins sowie sozialer Kompetenzen
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung
- Aufbau einer Lebensperspektive in privater, schulischer und beruflicher Hinsicht
- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, um konkrete Ziele entwickeln zu können
- Lernen sich Ziele zu setzen und zu verändern
- Eigene Ressourcen wahrnehmen und nutzen lernen
- Lernen, Hilfe anzunehmen und zu mobilisieren ohne sich in Abhängigkeit zu begeben (Aushandeln persönlicher Souveränität)
- Annehmen und würdigen der eigenen Lebensgeschichte
- Befähigung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Identitätsfindung als Frau bzw. Mann

2.6. Methodische Grundlagen

2.6.1. Lebensnahe und alltagspraktische Begleitung durch sozialpädagogische Einzel – und Gruppenarbeit

Im Bereich von Schule bzw. Ausbildungsstelle

- Beratung und Gespräche
- Kontakte zu Lehrern und Ausbildern

- Vermitteln in Konflikten
- Rollenspiele zum Einüben von situationsangepasstem Verhalten
- Vermittlung von Lernhilfen und Bereitstellen individueller Lernhilfen

Im Bereich der allgemeinen Lebensführung

- Umgang mit Geld und Regeln finanzieller Aufgaben
- Hilfestellung im Wohnalltag (Kochen, Putzen, Einkaufen)
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Behördengänge und Umgang mit Formularen

Im Bereich der persönlichen Entwicklung

- Weiterentwicklung der persönlichen Identität und Stabilität
- Hilfen bei der Wahrnehmung und Stärkung eigener Ressourcen
- Hilfen bei der Bewältigung von Krisensituationen
- Förderung des Erlebens von Selbstwirksamkeit

2.6.2. Prozessorientiertes Vorgehen

- Biographiearbeit (Einordnen der persönlichen Lebensgeschichte ins Lebenskontinuum)
- Zielvereinbarungsprozess zwischen den am Hilfeprozess Beteiligten

2.6.3. Sozialpädagogische Krisenintervention

- Mobilisierung des Sozialen Netzwerkes
- Aufrechterhalten einer positiven Zukunftsperspektive
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien

2.6.4. Teamarbeit

- Team als Wertegemeinschaft
- Selbsterfahrungsorientierte, kollegiale Fallsupervision
- Prozessorientierte, fallbezogene Teamarbeit
- Mehrperspektivität

2.6.5. Erst- und Zweitbetreuersystem

- Einüben von Rollenflexibilität
- Identitätsentwicklung in der persönlichen Auseinandersetzung (dialogischer Ansatz)
- Kontinuität des Hilfeprozesses gewährleisten

2.6.6. Netzwerkarbeit

- Freunde und Familie einbinden
- Erschließen externer Hilfsangebote
- Sozialraumorientierung

2.6.7. Freizeitpädagogische Maßnahmen

- Städtefahrt
- Feste Feiern
- Wanderungen
- Jugendkonzertbesuche
- Kino- und Museumsbesuche
- Künstlerisches Gestalten (Malen, Töpfern, Filzen)
- Kochen

2.6.8. Erlebnispädagogik und ressourcenorientierte Gruppenangebote

- Klettern
- Reiten
- Wildwasserfahrten
- Gruppenangebote durch den Fachdienst

2.6.9. Elternarbeit

- Beratung der Eltern und Angehörigen
- Gespräche zur Stärkung der familiären Ressourcen

- Begleitung und Unterstützung bei Ablösungsprozessen
- Trauerarbeit bei dramatischen Verlusten

2.6.10 Integration von Migranten

- Begleiten im Asylverfahren
- Gespräche mit Behörden vorbereiten und Einüben
- Begleitung und Organisation der Behördenarbeit
- Zusammenstellen der nötigen Papiere
- Beschaffung und Kontakt zu Rechtsanwälten
- Beschaffen der Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis
- Beführworterschriften zusammenstellen
- Organisation von Sprachförderung und Nachhilfe
- Wenn möglich Kontaktaufnahme zu Eltern und Angehörigen
- Ausgleich und Korrektur von kulturellem Unterschied
- Vermitteln und Einüben gesellschaftlicher Regeln

2.7. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

2.7.1. Aufnahmekriterien

Um ins „Betreute Wohnen“ aufgenommen werden zu können, muss der junge Mensch einen vom zuständigen Jugendamt festgestellten Bedarf und ein Mindestmaß an Selbstständigkeit mitbringen. Die Eigeninitiative des jungen Menschen, die er während der Aufnahmephase zeigt, werten wir als Maßstab für selbstverantwortliches Handeln. Entscheidend ist die Bereitschaft, sich auf die Betreuungsthemen und auf die Betreuerinnen/Betreuer als Personen einzulassen. Die Themen sind:

- Ausbildung in Schule und Beruf
- Eigenständiges Wohnen im Einzelappartement
- Soziale Beziehungen
- Gesundheit
- Umgang mit Geld
- Praktische Lebensführung

2.7.2. Ausschlusskriterien

Nicht betreuen können wir Jugendliche und junge Erwachsene

- mit akutem psychiatrischen Behandlungsbedarf
- mit akuter Drogenabhängigkeit
- fehlende Mitwirkungsbereitschaft
- fehlende Mitwirkungsfähigkeit auf Grund psychischer Erkrankung oder Behinderung

2.8. Ergebnisqualität des „Betreuten Wohnen“

Unsere Erfahrungen mit den jungen Menschen, zu denen wir über einen längeren Zeitraum nach Betreuungsende Kontakte haben zeigen, dass in vielen Lebensbereichen positive Effekte verbucht werden konnten. Sie leben in einer geordneten Wohnsituation, haben sich beruflich integriert und kommen mit ihrer finanziellen Situation zurecht. Dabei gilt: je gelungener die berufliche Integration, desto besser auch die soziale Integration. Eine selbstbewusste und positive Prognose kann unter der Voraussetzung einer fundierten, an primär pädagogischen Aufgaben und Zielen orientierten Kooperation aller am Betreuungsprozess Beteiligten formuliert werden.

3. Pädagogischen Grundlagen

Unser Team bezieht sich auf:

- „Inselhaus-Pädagogik“ als Identitätserziehung
- Gestaltansatz in der Sozialpädagogik
- Integrative Therapie von H. G. Petzold

3.1. Grundlagen der Inselhaus-Pädagogik

Unter „*Inselhaus-Pädagogik*“ (Merten/Vorsteher, 2003) verstehen wir eine Pädagogik, die in der Tradition der Gestalttherapie (F.S. Perls, 1976) und Gestaltpädagogik steht und auf Erkenntnissen der Wirksamkeitsforschung (Grawe, 1998) beruht. Dabei sprechen wir bei unserer pädagogischen Arbeit von einem tiefenpädagogischen Vorgehen. Unter *Tiefenpädagogik* (Merten/Vorsteher, 2003) verstehen wir das Bemühen, Kinder und Jugendliche nicht nur unter dem Aspekt des Verhaltens wahrzunehmen und dieses durch planbare Konzepte beeinflussen zu wollen sondern in jedem Teilaspekt ihres Ausdrucks und Handelns eine sinnvolle Bedeutung zu sehen, die es durch Einfühlung zu erschließen gilt.

Tiefenpädagogik bedeutet, dass unsere pädagogischen Möglichkeiten sehr viel weiter reichen als absichtliches erzieherisches Handeln (Bollnow, 1983). Neben dem zielgerichteten erzieherischen Handeln erlangt die Gestaltung des Milieus zentrale Bedeutung (Auszug aus dem Inselhaus-Konzept Merten/Vorsteher, 2003).

Der Begriff Gestalttherapie wird in erster Linie mit einem Therapieverfahren verbunden, das Lebensfreude und Persönlichkeitsentfaltung verspricht. Es sind Grundüberzeugungen, die uns immer wieder neu herausfordern und anregen. Es ist eine ganzheitliche Art des Denkens die Gefühle, körperliche Empfindungen und Phantasien einschließt; es ist eine zirkuläre und vernetzte Denkweise und ein selbstreflexives Denken, das die Person des Beobachters immer in vollem Umfang mit einbezieht (Fuhr/Gremmler-Fuhr, 2002).

Unter dem Begriff „*Gestaltansatz*“ verstehen wir eine Form der Sozialpädagogik, in der wir das Menschenbild und Vorgehen der Gestalttherapie in einer lebendigen und ganzheitlichen Psychotherapie auf die Pädagogik übertragen haben. Gestalttherapie ist ein existenzieller, erfahrungsorientierter und experimenteller Ansatz (Lore Perls). Wir unterteilen die Menschen z. B. nicht vorrangig in gesund und krank oder normal und gestört. Auf dem Hintergrund seiner Lebensgeschichte hat jeder Mensch seine ganz eigenen Bedürfnisse und Wünsche sowie Ängste und Befürchtungen. Im Kontakt zwischen dem jungen Menschen und der Pädagogin/dem Pädagogen werden diese Aspekte lebendig. Auf diese Weise sind wir Pädagoginnen und Pädagogen in den Wachstums- und Veränderungsprozess mit eingebunden.

Im Kaleidoskop werden Jugendliche und junge Erwachsene in der Herausbildung ihrer unverwechselbaren Identität unterstützt. *Identität* ist die Fähigkeit, sich als Jemand zu erleben, der trotz Wandel derselbe bleibt in seinen verschiedensten Lebensphasen, Lebenssituationen, Rollen und Funktionen (H. G. Petzold, 1988). Sie ist ausgehandelte persönliche Souveränität (Petzold/Orth, 1998). Dies bedeutet, dass neben der Forderung sich einzuordnen auch das Aushandeln von Freiräumen steht.

Diese Grundaussagen bedeuten für unsere Pädagogik:

- achtsamer Umgang mit Kontakt, Begegnung, Beziehung, Bindung (H. G. Petzold, 1993a)
- Aushandeln von Freiräumen und Grenzen
- Arbeit an bzw. mit der Atmosphäre
- Entwicklung zur Identität

Zur Identitätsentwicklung

Anerkennung und Akzeptanz sind ein wichtiger Teilaspekt der Identitätsentwicklung. Das Selbstbild, als der greifbarste Aspekt der Identität, hat besonders im Erleben der jungen Menschen viele Facetten. Es enthält zunächst das, was der junge Mensch von sich selbst weiß, wie er sich darstellt, wie er sein möchte, was er werden möchte, wie er glaubt, dass die anderen ihn sehen, was die anderen an ihm mögen oder nicht. Dieser Prozess der Identitätsentwicklung manifestiert sich durch soziale Beziehungen in den verschiedenen Lebensbereichen wie Schule, Beruf, Freizeit etc. Biographiearbeit, dargestellt an den **Fünf Säulen der Identität**, trägt zur Klärung und Entwicklung dieses Prozesses bei.

3.1.1. Fünf Säulen der Identität

Die **Fünf Säulen** der Identität (Petzold/Heinl, 1983) sind eine Hilfe, um sowohl protektive Faktoren und Prozesse, als auch Risiko- und Widerstandsfaktoren in den Focus des pädagogischen Handelns zu nehmen. Diesen Prozessen kommt eine besondere Bedeutung zu. Es gilt die Bewältigungsstrategien, die der Jugendliche sich bisher angeeignet hat, bewusst zu machen, zu würdigen und gegebenenfalls zu verändern.

Identitätserziehung bedeutet nach dem Modell der Fünf Säulen der Identität, den Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung folgender fünf Bereiche Unterstützung zu geben: dem leiblichen Befinden, der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, der sozialen Sicherheit, der materiellen Sicherheit, dem Getragensein von Werten.

Leib

Als Leib ist der Mensch Subjekt und Objekt zugleich. Der Leib ist nicht auf Teile zu reduzieren. Der Leib ist beseelter Körper, der nur in seiner Ganzheit zu erfassen und zu verstehen ist. In ihm hat die Lebensgeschichte Gestalt angenommen. Sexualität und Bedürftigkeit, Bindung und Beziehung manifestieren sich im Leib.

Soziales Netz

Jeder Mensch ist eingebunden in ein soziales Netz von Familie, Freunden und anderen Menschen. Wichtige Bezugspersonen verbleiben über lange Zeit in der Lebenswelt des Einzelnen und geben der Identität Sicherheit.

Leistung, Arbeit, Freizeit

In der Arbeit, im konkreten Tun und im Erfahren seiner Leistungsfähigkeit erkennt und verwirklicht sich der Mensch. In der Freizeit folgt er seinen persönlichen Neigungen und schafft so einen Ausgleich zu einer „fremdbestimmten“ Arbeitssituation.

Materielle Sicherheit

Die Identifizierung mit dem eigenen Besitz – „mein Haus“, „mein Auto“, „mein Zimmer“ sowie finanzielle Absicherung über das Einkommen, das eigene Konto – stellt eine weitere Säule der Identität dar.

Werte

Die Werte eines Menschen entstehen aus seiner Bezogenheit zu anderen Menschen. Die Wurzeln der Werte eines Menschen sind demnach im frühesten Alter geweckte Gefühle. Aus unseren biographischen Erfahrungen entstehen Haltungen, die uns prägen. Die Einstellungen und das Verhalten zu Leben, Liebe, Wahrheit, Religion, Tod, zu den Mitmenschen und zu den Dingen sind Inhalt unserer Wertewelt.

Dieses Modell schafft Übersicht über die Stärken und Schwächen der verschiedenen Lebensbereiche der Jugendlichen und gibt Orientierung im Hilfeprozess. Wir können uns damit:

- ein Bild machen über die Jugendliche/den Jugendlichen, wie er ist
- würdigen, was er bisher schon geschafft hat und
- es stellt einen großen Teil unserer pädagogischen Diagnose dar.

3.1.2. Netzwerktheorie

Ein weiterer Baustein ist die *Netzwerktheorie* (Hass/Petzold, 1999) als ein Basiskonzept psychosozialer Hilfeleistung mit einer Ressourcen orientierten Perspektive.

Sie besagt, dass jeder von uns Teil eines sozialen Netzwerkes ist. Netzwerke sind sich selbst regulierende Systeme; sie enthalten heilsames und destruktives Potential. Sie stellen Unterstützung bereit, üben aber auch soziale Kontrolle aus. Wir bemühen uns um eine Übersicht, welchen sozialen Welten, Wertegemeinschaften, Peergruppen eine Jugendliche/ein Jugendlicher angehört, einschließlich der eigenen Familie. Die unterstützende Funktion sozialer Netzwerke, ihre Bedeutung für die Identitätssicherung und für die Bekräftigung des Selbstwertgefühls können wir uns als soziale Ressource erschließen.

3.1.3. Prinzip der Selbstverantwortung

Das Leben in einer „Patchworkfamilie“, mehrfacher Arbeits- und Beziehungswechsel der Eltern und die Teilhabe an einer „Peergruppe“ bedeutet eine hochgradig spezialisierte und individualisierte Lebensweise der Kinder und Jugendlichen. (Metzmacher/Petzold/Zaepfel, 1996). Sich in dieser wechselnden sozialen Umgebung zu Recht zu finden und im Spannungsfeld der Entwicklungsaufgaben die eigene Lebensplanung durchhalten zu können, erfordert ein hohes Maß an Lebensstiltfertigkeiten. Dabei endet das eigene biographische Projekt bekanntlich nicht mit dem Abschluss der Jugendphase sondern wir bewegen uns in einem Konvoi lebenslänglicher Ereignisse und Beziehungen (Entwicklung in der Lebensspanne, H. G. Petzold, 1992a).

Entsprechend der jeweiligen Entwicklung biologischer, gesellschaftlicher und kultureller Anforderungen ergeben sich alterstypische Entwicklungsaufgaben. Mit ihnen verändern sich die Aufgaben und Rollen der Betreuerin/des Betreuers zu den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Dieser Prozess sollte den Jugendlichen die Richtung weisen: von der Fremdunterstützung zur Selbstunterstützung, von der Fremdverantwortung zur Selbstverantwortung.

3.1.4. Dialogisches Prinzip

Die Aufgabe des jungen Erwachsenen ist es, eine Balance zu finden zwischen Bezogenheit und Souveränität. Hier greift eine weitere methodische Grundannahme in Bezug zu unserer pädagogischen Arbeit. Es ist die „*Dialogische Beziehung*“ als Grundstruktur des Lernens als ein „aufeinander bezogen sein“. Dieser Ansatz geht auf den Philosophen und Theologen Martin Buber (Ich und Du, 1983) zurück, der diesen Prozess einfach und treffend formulierte: „Der Mensch wird am Du zum Ich.“ Dieser Ansatz wurde von H. G. Petzold differenziert in dem Konzept von Kontakt, Begegnung, Beziehung und Bindung.

Aus neuerer Perspektive ist der Dialog das zeitweise Herstellen einer gemeinsamen Wirklichkeit zwischen Dialogpartnern. Dialogische Kompetenz ist eine dem Gestaltdenken gemäße Form der Einstellung anderen Menschen gegenüber. Es wird die Aufrichtigkeit und Offenheit einer zwischenmenschlichen Begegnung angestrebt, die bewusste Zentrierung auf das *Ich und Du im Hier und Jetzt* (Moreno, 1964). Ein weiterer Gesichtspunkt ist hier die „Intersubjektivität“ (Gabriel Marcel, 1978), die personale Präsenz von zwei gleichwertigen Personen, Partnern, damit Begegnung stattfinden kann, bzw. die „unterstellte Intersubjektivität“ (H. G. Petzold, 1993a), d. h. die Rücksichtnahme auf den in seiner Kommunikation beeinträchtigten Klienten.

3.1.5. Kontakt, Begegnung, Beziehung, Bindung

In der Integrativen Therapie (H. G. Petzold, 1993a) wird das Konzept des Kontaktes differenziert nach Art, Intensität und Dauer. Daraus ergeben sich fünf Formen der Kommunikation: Konfluenz, Kontakt, Begegnung, Beziehung und Bindung. Konfluenz ist die zeitweilige oder partielle Grenzauflösung, die Tendenz, in der Welt oder in einem anderen Menschen aufzugehen. Unter Kontakt im engeren Sinne verstehen wir: füreinander aufmerksam sein, verbal oder nonverbal miteinander im Dialog sein.

Beziehungen sind dauerhafte Kontakte, die in ihrer Dichte und Intensität variieren. Beziehungen können dann aufrecht erhalten werden bzw. sich positiv entwickeln, wenn:

- die Fähigkeit zu Abgrenzung und Berührung,
- die Fähigkeit zur Konfliktprägnanz und Kompromissbildung,
- die Fähigkeit zu wechselseitiger Einfühlung und
- ein gemeinsamer Realitätsbezug

gegeben sind. (Rahm et. al, 1993)

Die Treue, die sich mit der Dauer der Beziehung und ihrer Qualität vertieft, bereitet den Boden für die Bindung.

Sie ist in der Regel auf Langzeitperspektive angelegt und überschreitet das Hier-und-Jetzt der Beziehung. Wir gehen davon aus, dass eine gute persönliche Beziehung Grundlage eines jeden pädagogischen und therapeutischen Prozesses sein sollte. Wir verstehen pathologische Phänomene als Schädigung der Beziehung zu sich selbst, zu Anderen und zur Umwelt. Entsprechend verstehen wir unsere Arbeit als Wiederherstellung der beschädigten Beziehungsebenen. Vorhandene gesunde Beziehungen sollen erhalten bleiben und neue Ebenen sollen sich entfalten können (Rahm, 1990).

3.1.6. Mehrperspektivität

„Panta rhei“ (Heraklit) bedeutet: die Wirklichkeit ist im Fluss. Das Leben ist ein ständiger Prozess von Gestalt und Wandel. Wahrnehmen, Erfassen, Verstehen und Erklären ist abhängig von der jeweiligen Perspektive des Betrachters. Ein einzelner Mensch trägt in sich selbst verschiedene Sichtweisen. In jedem von uns gibt es mehrere Stimmen, die verschiedene Standpunkte in sich tragen und es gilt, diese zu hören und zu integrieren. Mehrperspektivität erfordert atmosphärisches und szenisches Erfassen und Verstehen, es ist eine ganzheitliche Form des Wahrnehmens und Durchdringens. So wird die individuelle und kollektive „Sinnerfassungskapazität“ eines Teams erhöht (H. G. Petzold, 1993a).

3.2. Gender-Pädagogik

Grundlage des pädagogischen Handelns ist dabei die Reflexion der gesellschaftlichen Bedingungen als Voraussetzung der Geschlechterrollen. Mädchen und Jungen werden aufmerksam gemacht, welches Rollenverständnis, welche Rollenidentität sie für sich entwickelt haben. Sie werden dazu ange-regt, sich Rollenzuschreibungen bewusst zu machen, Rollenfixierungen aufzulösen und eventuell Rollenerweiterungen und -veränderungen vor zu nehmen. Sensibler werden für fremde und eigene Bedürfnisse, bewusster Umgang mit den eigenen Gefühlen; Freiheit, Lust, Befriedigung, Freude und Anerkennung nicht auf Kosten Anderer zu leben; erleben, dass stark und schwach, sorgen und versorgt werden in einer Person vorhanden sein können. Insbesondere trifft diese Arbeit auf Personen zu, die einem anderen Kulturkreis angehören und denen unsere Rollenvorstellungen fremd erscheinen. Wichtige Voraussetzung dafür ist die persönliche und sachliche Reflexion der Pädagogen. Sie sind Rollenvorbilder und transportieren die eigenen Rollenvorstellungen in den pädagogischen Alltag.

3.3. Biographiearbeit

„*Biographiearbeit*“ ist der Überbegriff einer Reihe von Methoden bei der begleiteten Auseinandersetzung mit der persönlichen Geschichte. In der pädagogischen Arbeit hat sie das Ziel, die Kinder und Jugendlichen ihre oft krisengeschüttelte Vergangenheit im Rückblick auch als sinnvoll erleben zu lassen. Sie dient somit der Entwicklung der persönlichen Identität.

Biographiearbeit hat zwei Hauptaspekte. Das Gespräch über den eigenen Werdegang in einem vertrauten Rahmen und die Darstellung der erinnerten Ereignisse als bleibende Dokumentation.

Da die Wiedererinnerung an Lebensereignisse oft mit Schmerz und Trauer verbunden und es für Kinder und Jugendliche ungewohnt ist, mit jemandem darüber zu sprechen, ist ein geschützter Raum und eine solide Vertrauensbasis zur pädagogischen Betreuerin bzw. zum Betreuer von Nöten.

Das Ziel der Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie ist es, Klärung und Ordnung zu schaffen, verstehen und annehmen zu können. Die pädagogische Fachkraft, die die Biographiearbeit durchführt, ist mit den Daten und Fakten der Geschichte des jeweiligen jungen Menschen aus den Unterlagen vertraut. Die Darstellung der Biographie hat die Funktion, allen bedeutungsvollen Personen und Ereignissen einen sichtbaren Platz zu geben. Zusammenhänge können gestalterisch verdeutlicht, Ereignisse und Lebensabschnitte mit einem sinnstiftenden Motto überschrieben werden.

Es entsteht ein bleibendes Dokument, das die gelebte Zeit sichtbar macht. Darin können sich Kinder und Jugendliche auch in Zukunft der eigenen Vergangenheit vergewissern.

Nach den Gesprächen mit dem Schwerpunkt der Klärung und Bewältigung der Vergangenheit ist auch der Blick in die Zukunft ein Teil des Prozesses. Die (Neu-)Ordnung der vergangenen Geschehnisse lässt einen anderen Blickwinkel auf die zukünftige Entwicklung entstehen. Dies eröffnet neuen Raum für Wünsche, Hoffnungen und Pläne. Im Gespräch gilt es, diesen eine Zeitstruktur zu geben sowie Ressourcen und erste Schritte für deren Erreichung auf zu zeigen.

Die Methoden der Biographiearbeit bieten ein umfangreiches Repertoire, z. B. das Malen eines Lebenspanoramas. Biographiearbeit leistet so einen Beitrag zur Identitätserziehung. Sie stellt die praxeologische Ebene der Inselhaus-Pädagogik dar, d. h. die konzeptgeleitete praktische Umsetzung der Identitätserziehung.

3.4. Team als Wertegemeinschaft

Werte entwickeln sich aus unserem Leben heraus. Aus biografischen Lebenskonstellationen gibt es Erfahrungen und Haltungen, die uns prägen. Durch die bewusste Wahrnehmung dieser Verläufe können Werte ausformuliert werden. Mit der Formulierung werden sie gleichzeitig kommunizierbar und können in gesellschaftliche Entwicklungen eingebracht werden. Erst dadurch können diese Wertehaltungen ihre gerichtete Kraft entwickeln. Dieses gilt für den Einzelnen als auch für Wertegemeinschaften (von Hentig, 2001).

Neben dem Erkenntnisprozess des Einzelnen handelt es sich um ein gemeinsames Geschehen, in dem Verständnis, Unverständnis, ein Zueinander-Finden und ein Sich-Unterscheiden stattfindet. Diese Prozesse gestalten das Team-Erleben; Verfahren und Handlungsabsprachen ergeben sich aus dieser Auseinandersetzung. Dass wir unsere (Werte-) Vorstellungen möglichst optimal umsetzen möchten, macht uns streitbarer und gestaltet unsere Arbeit effektiver.

3.5. Tiergestützte Pädagogik und Therapie

Tiergestützte Pädagogik und Therapie bedeutet, dass Tiere im Sinne eines „living environment“, einer „heilend wirkenden Atmosphäre“ vorhanden sind. Sie können als Tröster und „Intermediärobjekt“ eingesetzt werden, um den pädagogischen und therapeutischen Prozess zu initiieren, zu unterstützen und zu intensivieren. Es bedeutet das Herstellen von Kontakt, die Gestaltung von Beziehungen und das Aushalten von Bindung. Viele Jugendliche bringen bereits ein Tier mit in die Betreuung oder wollen sich im Laufe der Betreuung eines zulegen. Wir legen Wert auf den achtsamen Umgang mit diesen Tieren. Meist sind es kleinere Tiere wie Hasen, Hamster, Mäuse, Vögel oder Katzen. In der IH KJH wird auch mit größeren Tieren gearbeitet, z. B. bei der tiergestützten Pädagogik in der Heilpädagogischen-Tagesstätte mit Hunden oder durch das „Therapeutische Reiten“ im Kinderheim „Inselhaus“.

3.6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der erzieherischen Hilfen

Die Partizipationsangebote sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben. Dort wird eine Beteiligung des jungen Menschen an folgenden Punkten gefordert:

- § 8 SGB VIII: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen sowie der stationären Jugendhilfe; ferner haben sie einen Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt.
- § 36 SGB VIII: Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche sind vor der Entscheidung über mögliche Folgen der Inanspruchnahme einer bestimmten Hilfe zu informieren und zu beraten. Sie sollen an der Erstellung des Hilfeplans, an der Feststellung des Bedarfs und am Verlauf des Hilfeplans beteiligt werden.

Unsere Aufgabe ist es, diese gesetzlich verankerten Beteiligungsangebote auf unser berufliches Handlungsfeld zu übertragen und umzusetzen. Im „Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen“ haben wir es meist mit jungen Volljährigen zu tun. Hier ist Mitwirkung nicht nur erwünscht sondern vertraglich im Hilfeplan als Mitwirkungspflicht verankert und wird auf der Beziehungsebene individuell eingefordert. Ohne aktive Beteiligung des jungen Menschen macht die Betreuung wenig Sinn und muss beendet werden.

Da die gesellschaftliche Prägung von Kindern und Jugendlichen bereits vor dem 12. Lebensjahr stattfindet ist es notwendig, Partizipation schon früh zu ermöglichen. Wir im Kaleidoskop nehmen Jugendliche frühestens mit 16 Jahren in das „Betreute Wohnen“ auf, das sind Ausnahmen. Denn sie müssen in der Lage sein, sich selbst zu versorgen und eine selbstverantwortliche Lebensführung anstreben. Beteiligung – auch bei Minderjährigen – ist mehr als Mitwirkung und Mitbestimmung.

Sie kann durch Informationen (z. B. über Rechte, Regeln, etc.) und Beratung gewährleistet werden. Information und Beratung ermöglichen eine gezielte Einbringung des jungen Menschen sowie Beschwerdemöglichkeiten, wenn etwas nicht wie vereinbart realisiert wird. Mitwirkung kann besonders im praktischen Handlungsbereich realisiert werden. Ferner gibt es die Form der Mitsprache bei unterschiedlichen Entscheidungen und die Mitbestimmung (d. h. gleichberechtigt sein beim Treffen von Entscheidungen) sowie die Selbstbestimmung der/des Jugendlichen. Gelingende Partizipation erkennt man daran, dass Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Lebenswelt bei Planungen, Ent-

scheidungen und Handlungen auf politischer und sozialer Ebene direkt beteiligt werden. Wird dieser Ansatz verfolgt, so können Kinder und Jugendliche ihre persönlichen Kompetenzen durch die aktive Beteiligung erweitern. Zum einen lernen sie, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu äußern und sie auch durchzusetzen, zum anderen erhalten sie die Möglichkeit Handlungspotentiale zu erlernen und Konfliktfähigkeit einzuüben. Partizipation bedeutet Macht- und Verantwortungsabgabe für die pädagogischen Fachkräfte. Ernst gemeinte Beteiligung stellt immer die Machtfrage; hier liegt dann die Entscheidungs- und Definitionsfrage bei den Erwachsenen. Sowohl die Pädagoginnen und Pädagogen als auch die Jugendlichen haben bestimmte Erwartungen und Wünsche bezüglich des jeweiligen Partizipationsmodells. Je größer der Wunsch nach einer bestimmten Veränderung ist, desto stärker sind Selbstreflexion und Selbstkontrolle die Pädagoginnen und Pädagogen gefordert, um Ausgewogenheit zu erreichen. Die Entscheidungsbefugnisse müssen deshalb vorab genau festgelegt und besprochen werden.

4. Betreuungsprozess

4.1. Aufnahmeverfahren

Als Resultat einer langjährigen Erfahrung messen wir den Aufnahmegesprächen einen hohen Stellenwert zu. Die Rückmeldung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die diese Anfangserfahrung als positiv prägend empfunden haben, bestärkt uns darin.

Entspricht eine Jugendliche/ein Jugendlicher der Zielgruppe des „Betreuten Wohnen“, wendet sich das Jugendamt als Auftraggeber direkt oder über die/den Jugendlichen an das Kaleidoskop. In zwei atmosphärisch und inhaltlich sorgfältig vorbereiteten Gesprächen werden dem jungen Menschen die Möglichkeiten und Grenzen des „Betreuten Wohnen“ aufgezeigt. Anhand seines Lebenslaufs können Herkunft, Lebensgeschichte, soziales Netzwerk und die aktuelle Lebenssituation der/des Jugendlichen erforscht werden. Die Biographie und der soziale Kontext bestimmen, in welchem Maße Ressourcen, Risiken und protektive Faktoren vorhanden sind. Um Ausgewogenheit und Vertrauen zu schaffen, stellen wir uns als Betreuende ebenfalls kurz in unseren familiären und biographischen Bezügen vor. Um den Einstieg zu erleichtern, haben wir für die Jugendlichen einen kleinen Fragenkatalog vorbereitet.

Dieser bietet einen Gesprächseinstieg in Themen wie:

- Reflexionsvermögen und Selbsteinschätzung
- Streitkultur und Kritikfähigkeit
- Interessen und Ausbildung
- Werte und Einstellungen

Das Realitätsprofil des jungen Menschen und Inhalte individuellen Verhaltens werden so erkennbar. Sprachsozialisation und Ausdrucksweise, Rechtschreibung und Schriftbild lassen Schlüsse über den individuellen Entwicklungsstand zu. Alle Informationen und Erkenntnisse sind notwendig, um ein ganzheitliches Bild des jungen Menschen zu bekommen und ihn nicht auf Defizite und Störungen festzulegen.

Individuelle pädagogische und persönliche Ziele können nur unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten, der aktuellen Situation, des Umfelds, der Störfaktoren (Risiken) und Ressourcen ausgehandelt werden. Für die Zielvereinbarungen ist das eine grundlegende Vorarbeit.

Die Betreuerin/der Betreuer stellen die Dokumentation des Verfahrens, den Rückkopplungsprozess zum Team, zum Jugendamt und zu den Eltern sicher (Prozessqualität). Da wir uns mit Sorgfalt und innerer Ruhe auf die/den neuen Jugendlichen einlassen wollen ist es notwendig, für diese Phase keinen Zeitdruck aufkommen zu lassen. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim Team, eine Ablehnung wird begründet und mit einem alternativen Hilfeangebot versehen. Mit der freiwilligen Entscheidung, die von uns angebotene Art der Betreuung anzunehmen, erklärt die/der Jugendliche seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Zu einem verantwortungsvollen Betreuungsbeginn gehört es, den Jugendlichen über die möglichen Risiken aufzuklären, die die veränderte Lebenssituation birgt.

Eine persönliche Entwicklung, trotz Planung und positivem Einsatz, ist kein streng linearer Prozess. Der Einfluss günstiger oder ungünstiger Umstände kann unverhoffte qualitative Sprünge, aber auch Einbrüche zur Folge haben. Einbrüche lösen Irritation, Motivationsverlust und Blockaden aus. Das Wissen darum ermöglicht uns die Erarbeitung präventiver Strategien, nimmt einen Teil der Angst (vor der Angst) und wappnet den jungen Menschen.

Der gelegentlichen Absicht einzelner Jugendlicher, die Betreuung – mangels scheinbar fehlender Alternativen – als Notlösung für finanzielle Sicherung und Abwendung von Obdachlosigkeit zu suchen, wird durch Information und Beratung entgegengewirkt. Beispielsweise wie über BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Sozialhilfe und Wohngeld der finanzielle Rahmen auch zu sichern ist. Nur so ist eine freie, individuelle Entscheidung für das „Betreute Wohnen“ möglich.

4.1.1. Anamneseverfahren

- Biographische Gespräche im Aufnahmeverfahren
- Bearbeiten eines Fragebogens in den Aufnahmegesprächen
- EVAS – Aufnahmebogen wird bearbeitet
- Lebenslauf des jungen Menschen anfordern
- Berichte von anderen Einrichtungen mit Übergabegespräch
- Berichte und vorhergehende Hilfepläne durch das Jugendamt
- Fachdienst der IH KJH erstellt bei Clearingbedarf eine Diagnose

Für das Anamneseverfahren sind die Betreuer des aufzunehmenden jungen Menschen verantwortlich

4.1.2. Gesprächsführung

Beim Aufnahmeverfahren kommt den Betreuern die Aufgabe zu, die Gespräche im Sinne eines „assoziativen Gesprächs“ zu leiten. Eine klare, ruhige Gesprächsführung, in einer der Situation und den jungen Menschen angepassten Sprache sorgt für entspannte Atmosphäre und optimale Verständigung, sodass es auf der Inhaltsebene keinen Informationsverlust gibt. Dadurch wird den Beteiligten im Dialog die Möglichkeit gegeben, sich ungezwungen zu äußern. Gegensätze und Übereinstimmungen werden sichtbar, unverzichtbare Grundsätze können dargestellt werden und es deutet sich an, wo Kompromisse gefunden werden müssen.

Das besondere Augenmerk liegt während der Gespräche darauf, Impulse der/des Jugendlichen aufzugreifen, zugewandt und aufmerksam zuzuhören, einfühlsam zu beobachten. So schaffen wir eine Atmosphäre von Achtung und Wertschätzung, die Vertrauen aufbaut.

In lebendiger Routine wird die Gesprächsführung abwechselnd von der Erst- und Zweitbetreuerin/dem Erst- und Zweitbetreuer übernommen. Diese Wechselseitigkeit ist stützend, helfend und korrigierend. Es bietet dem jungen Menschen ein Modell für respektvolle, kooperative und konfrontative Zusammenarbeit. Die Bereitschaft der Betreuerin/des Betreuers, den jungen Menschen mit zuversichtlicher Ermutigung in die Verantwortlichkeit zu nehmen, soll spürbar sein.

4.1.3. Aufnahme: der organisatorische Rahmen

4.1.3.1. Kooperationsvertrag

Bei beidseitiger Entscheidung zur Aufnahme wird der Kooperationsvertrag unterzeichnet. Da unsere Leitidee das dialogische miteinander-Gestalten ist, beschreibt dieser Begriff am treffendsten unsere Intention. Der Kooperationsvertrag wird in einer Dreierkonstellation (Erst- und Zweitbetreuerin/Erst- und Zweitbetreuer und Jugendliche) besprochen und unterschrieben. Er stellt die formale und sachliche Grundlage der Betreuung dar und beschreibt Rahmenbedingungen, in denen die gegenseitigen Verbindlichkeiten, Pflichten und Rechte festgelegt sind. In Krisen und Konfliktsituationen kann er zum Wesentlichen zurückführen, Orientierung bieten und als Basis zu konstruktiver Klärung beitragen. Er dient als Kontrollinstrument der Qualitätssicherung.

4.1.3.2. Übergabe

Ein Risiko bei der Übernahme einer jugendlichen Klientin/eines jugendlichen Klienten besteht in der möglichen Entwertung der vorhergehenden Beziehungen. Unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Kooperation mit den Eltern anstreben bzw. erhalten
- Loyalitätskonflikte und Konkurrenzsituationen beachten

- Konfliktpotential von Ablösesituationen wahrnehmen

Das Übergabegespräch mit der zuvor zuständigen Institution, der/dem Jugendlichen und uns, bietet die Möglichkeit einer gemeinsamen Reflexion und Auswertung der bisherigen Erziehungsbemühungen und sollte protokolliert werden. Im Beisein der/des Jugendlichen kann offen über Ressourcen, Risiken und Problembereiche gesprochen werden.

Durch die Erfahrungen der bisherigen Erzieher sind Fehler vermeidbar und Korrekturen im Erziehungsprozess leichter möglich. Die/der Jugendliche erfährt, dass für Offenheit und Verbindlichkeit in der Beziehung, ob uns oder Anderen gegenüber derselbe Maßstab angelegt wird. So wird ein Raum geschaffen, das bisher Erreichte zu würdigen und sich zu verabschieden, denn nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Bei einem Auszug von Zuhause ergibt sich eine besondere Situation, auf die wir kurz eingehen möchten. Oft ist eine besondere Anspannung zu spüren, den dieser Ablösungsprozess in sich birgt. Die Eltern können sich in einer Konkurrenzsituation zu uns als „professionelle“ Erzieherinnen und Erzieher empfinden. Durch aktives Zugehen auf die Eltern können wir unsere Bereitschaft zum Gespräch zeigen. Gleichzeitig gilt unsere Loyalität der/dem Jugendlichen. Dabei besteht die Notwendigkeit einer *Schweigepflichtsentbindung* seitens der/des Jugendlichen.

4.1.3.3. Einzug in die Wohnung

Im „Betreuten Wohnen“ wird dem jungen Menschen neben Betreuung und Lebensunterhalt ein Appartement zur Verfügung gestellt, das in der Regel von dem Träger angemietet und vom Jugendamt bezahlt wird. Dies bietet materielle Sicherheit und die Möglichkeit der Identifizierung über den eigenen Wohnraum. So kann in einer lebensnahen alltagsorientierten Form Selbstständigkeit eingeübt und erworben werden.

Zwischen den Realitäten des Wohnungsmarktes und den Ansprüchen der Jugendlichen klafft oft eine Lücke. Trotzdem ist es in diesem Alter ein hoher Wert, über eine eigene Mietwohnung zu verfügen. Damit werden optimale Bedingungen für eine selbstständige Entwicklung geschaffen. Mit diesem großzügigen Angebot sind gesellschaftliche Erwartungen verbunden.

Nach Besichtigung der Wohnung und der Schlüsselübergabe wird der Mietvertrag und das Übergabeprotokoll durchgesprochen und ausgehändigt. Obwohl die Jugendlichen nicht Mieter sind, werden sie an den Formalitäten beteiligt. Die Hausordnung muss der/dem Jugendlichen im Detail bekannt sein, um einen adäquaten Umgang mit Rechten und Pflichten zu ermöglichen.

Die Einrichtungsplanung und finanzielle Berechnung ist die Grundlage für den Erstausrüstungsantrag. Er wird gemeinsam mit der/dem Jugendlichen geschrieben und dem Jugendamt zur Bewilligung vorgelegt. Nun kann mit der Betreuerin/dem Betreuer Inventar eingekauft werden. Den Umzug sollte die/der Jugendliche nach Möglichkeit selbst organisieren; Unterstützung durch das Kaleidoskop wird geleistet.

Neben den Anforderungen der alltäglichen Lebensführung wie Selbstversorgung und Ausbildung müssen nun Anträge bei Behörden gestellt und Formalitäten erledigt werden: Ummelden und Telefonanschluss, Anmelden von TV und Strom, Kontoeröffnung mit Vollmacht für die Betreuerin/den Betreuer etc. Eine intensive Begleitung ist in dieser Phase erforderlich.

4.1.4. Probezeit

Die Probezeit ist auf drei Monate festgelegt. In den ersten sechs Wochen hat die/der Jugendliche die Aufgabe, möglichst täglich mit seiner Betreuerin/seinem Betreuer Kontakt zu halten. Nach einer Eingewöhnungszeit erwarten wir, dass die/der Jugendliche uns die verantwortlichen Personen vorstellt, mit denen der er zu tun hat, z. B. die Lehrerin/der Lehrer, die Klassenleiterin/der Klassenleiter oder den Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen. Das ist deshalb nicht so einfach, weil er nun eingestehen muss, dass er Betreuung braucht und erhält. Lässt der junge Mensch die Betreuerin/den Betreuer in seine gesellschaftliche Wirklichkeit hinein und an seinem sozialen Netzwerk teilnehmen und lässt er sich auf einen Austausch darüber ein, so kann der Prozess des Aufbaus von Beziehung und Bindung über Kontakt und Begegnung beginnen.

Mit dem Betreuungsalltag beginnt das Messen der Ziele an der Realität. Es ist der Prüfstand für Betreuer und Betreute, die Phase des Erprobens und die Phase des Aufbaus einer vertrauensvollen tragfähigen Beziehung. Deshalb ist auch die Probezeit ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsarbeit.

4.1.5. Auswertungsgespräch

Die gemeinsamen Erfahrungen und Erlebnisse während der Probezeit dienen als Basis eines Auswertungsgesprächs zwischen dem jungen Menschen, der Erst- und Zweitbetreuerin bzw. dem Erst- und Zweitbetreuer. Die Grundlage ist der Kooperationsvertrag mit den ausgehandelten Vereinbarungen. Handlungen und Verhaltensweisen werden reflektiert und überprüft.

Aus dem Widerspruch oder der Übereinstimmung zwischen dem eigenem Lebensentwurf und der erlebten Realität wird deutlich, wie realistisch das Selbst- und Lebenskonzept der/des Jugendlichen ist. Um neue Ziele zu erarbeiten, steht eventuell eine Konfrontation des jungen Menschen mit unserer Einschätzung und seiner Selbstwahrnehmung an, wie z. B. pünktliches Erscheinen, Umgang mit Erwachsenen, Geld etc. Unsere Aufgabe besteht darin, die/den Jugendlichen mit der Praktikabilität und sozialen Akzeptanz seines Handelns in allen Bereichen zu konfrontieren, nämlich in:

- den Organisationsformen des lebenspraktischen Bereichs
- seinem Durchhaltevermögen
- seinen Bewältigungsstrategien
- seinem Verhaltensrepertoire
- seiner Mitwirkungsbereitschaft
- seiner Kritikfähigkeit und
- seinen Handlungskompetenzen.

Erschöpft sich die Probezeit in der steten Abwendung von Krisen oder mangelt es an der Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen, so ist eine sorgfältige und kritische Überprüfung notwendig, aus der sich neue Schwerpunkte ergeben sollten. Meistens bedeutet das, dass die Ansprüche sowohl für die Betreuer als auch für die Jugendlichen „heruntergeschraubt“ werden müssen. Wenn der „offene Rahmen“ des „Betreuten Wohnen“ für die/den Jugendlichen eine Überforderung darstellt und damit ein pädagogisches Risiko bedeutet, muss die Maßnahme beendet werden.

Gibt es eine weitgehende Übereinstimmung von Willenserklärungen und Verhalten bzw. ist eine Auseinandersetzung darüber möglich, so ist der Betreuungsverlauf positiv zu bewerten. Die bisherigen Lernschritte werden würdigend herausgearbeitet, die notwendigen weiteren Schritte als neue Ziele festgelegt. Anstehende Konflikte werden im Auswertungsgespräch offen angesprochen und wenn möglich, ebenfalls in Ziele umgesetzt.

Das Auswertungsgespräch bietet die Grundlage für den Hilfeprozessbericht (siehe Grundlagen).

4.2. Betreuungsalltag

4.2.1. Arbeitsbündnis

Aus den Bedürfnissen und Zielen der/des Jugendlichen und aus unseren konzeptionellen und persönlichen Vorstellungen entwickelt sich im Dialog ein Arbeitsbündnis. Das Ergebnis wird in der Form des Kooperationsvertrages verbindlich festgehalten.

Pädagogisches Arbeiten ist dann sinnvoll, wenn eine weitgehende Übereinstimmung besteht zwischen unseren pädagogischen Zielen und den persönlichen Zielen der/des Jugendlichen. Das Aushandeln von Zielen ist ein Prozess, der im Betreuungsalltag immer wieder wichtig ist. Bei der Unterschiedlichkeit der Ziele ist es die Aufgabe der Pädagogin/des Pädagogen, sich dieser Auseinandersetzung zu stellen.

Für die Motivation der Jugendlichen ist es bedeutend, ihre Wünsche, Ideale und Träume ernst zu nehmen. Sie stellen Ressourcen der Motivation dar, stärken das Durchhaltevermögen und bergen Möglichkeiten zur Perspektivenbildung in sich. Auf dem Weg zum Ideal werden realistische Teilziele erarbeitet, die so an Attraktivität gewinnen. Auf die Wahrnehmung der ganzen Person mit ihren Stärken und Schwächen bedacht, sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Balance zu finden zwischen Fordern und Stützen.

4.2.2. Qualität der persönlichen Beziehung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich auf den Weg gemacht, um Unterstützung bei uns zu suchen. Bei all den Schwierigkeiten, die sie mitbringen, sehen wir es als ihre Stärke an, dass sie sich für ihre eigenen Belange einsetzen. Mit dem Alter wächst die Bewusstheit über sich selbst und den Anderen sowie das Bewusstsein über die Abhängigkeit in Beziehungen. Damit eröffnet sich die

Möglichkeit der Entscheidung aus einer unverstandenen Abhängigkeit zu einer bewussten Bejahung der Bezogenheit. Das Erkennen und Realisieren dieser Entscheidung ist der Weg in die Selbstständigkeit.

Die Pädagogin/der Pädagoge ist ein aktiver Beobachter, der auf der Grundlage einer Beziehung die jungen Menschen zur Eigenständigkeit ermutigt. Aus dem Kontaktangebot der Pädagogin/des Pädagogen und dem individuellen Bedarf kann sich eine offene und tragfähige Beziehung entwickeln. Der Kontakt entsteht an der sich dauernd verändernden Grenze, an der sich zwei Menschen begegnen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht *der Prozess*, das, was sich „zwischen“ der/dem Jugendlichen und der Betreuerin/dem Betreuer entwickelt. Lösungen, die alleine nicht gefunden werden, können im unmittelbaren Kontakt zwischen dem jungen Erwachsenen und der Betreuerin/dem Betreuer erarbeitet werden. Dabei richtet sich unsere Aufmerksamkeit nicht nur darauf, was er tut sondern vor allem darauf, wie er es tut.

Das beständige Aushandeln von Grenzen und Werten mit dem Ziel persönlicher Souveränität bedeutet intensive Auseinandersetzung in der Betreuungsarbeit.

Mit Humor, Intuition und Wissen verwenden wir Mittel und Methoden aus unserer Lebenserfahrung und aus professioneller Ausbildung. Rollenspiele, Arbeit mit kreativen Medien, Ritualen, Symbolen, Gleichnissen, Projektion, Imagination, Phantasie und Diplomatie werden eingesetzt.

4.2.3. Zielvereinbarung als Prozess

Die Weichenstellung unserer pädagogischen Arbeit und der Umfang der Betreuung ergeben sich aus den Zielen und sollte diesen zuträglich sein. Je deutlicher der junge Mensch seine Zielvorstellungen und Erwartungen formuliert, um so effizienter kann die Zielvereinbarung gestaltet werden.

Mit der Aufnahme in das „Betreute Wohnen“ verbinden alle Jugendlichen eine *Bessererwartung* (Grawe, 1998) ihrer aktuellen Situation, Perspektive und Hilfe. Diese Motivation ist ein entscheidender Teil des Veränderungsprozesses (Grawe, 1998). Unklare, sehr allgemeine Zielvorstellungen sollten differenziert werden. Deutlichkeit gibt es größtenteils in dem, was die Jugendlichen nicht mehr wollen. Dieses „Nichtwollen“ bietet Zugang zum alternativen Herausfinden: „was statt dessen?“. Am Ende der Aufnahmegespräche sollte eine gemeinsame Zielfindung zu einer Eindeutigkeit des Auftrages zwischen den primären Kooperationspartnern führen:

- dem Jugendamt als Auftraggeber
- dem Kaleidoskop als Auftragnehmer
- und der/dem Jugendlichen (bei Minderjährigen auch den Eltern)

4.2.4. Werte und Ziele

„Alles absichtsvolle Handeln ist durch Ziele bestimmt und durch Motive begründet, die dem jeweiligen Ziel einen Wert beimessen um dessentwillen er als erstrebenswert gilt.“ (Brockhaus, Bd. 24, S. 540)

Werte sind Sinn stiftende Orientierungsleitlinien für Zielvorstellungen. Ein fehlendes Wertebewusstsein führt zu Krisen in allen Bereichen des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens, zur Erschütterung sozialer Normen (Kriminalität), zu psychischen Belastungen, Orientierungskrisen und Verhaltensunsicherheiten. Die Sicherung eines menschenwürdigen Zusammenlebens, basierend auf humanen und sozialen Grundwerten wie Menschenwürde, persönlicher Freiheit, Gerechtigkeit, Lebensglück hängt entscheidend von der allgemeinen Akzeptanz solcher Werte ab. Neben der Förderung und Stärkung von Selbstentfaltungswerten wie Emanzipation, Partizipation, Individualismus, Souveränität, gilt es, Bewusstsein hinsichtlich Akzeptanzwerten (Normen) wie Disziplin, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit, Verantwortung zu schaffen. In diesem Spannungsfeld zwischen *Akzeptanzwerten und Selbstentfaltungswerten* liegt unsere erzieherische Aufgabe: einem sozial unsicheren, gefährdeten jungen Menschen zu einer eigenständigen und seiner selbst bewussten Persönlichkeit zu verhelfen, die sich durch Ausbildung und Arbeit eine existentielle Grundlage schafft.

Ziele im pädagogischen Alltag sind:

- soziale Integration und Befähigung zur sozialen Verantwortung
- Aufbau eines stabilen sozialen Netzwerkes in Freundschaft und Liebesbeziehung
- emanzipatorisches Bewusstsein über die Rollenidentität als Frau/Mann
- Erlernen von Kooperation, Gruppenfähigkeit und Kompromissbereitschaft
- Erlernen sozial-kommunikativer Kompetenzen, Kritikfähigkeit und Anerkennung des Anderen

- gewinnen einer sinnvollen Zukunftsperspektive durch Ausbildung
- Entwicklung einer persönlichen Stabilität und Identität, Befähigung zur Abgrenzung
- Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem
- Überwindung von Krisensituationen
- lebendiger Ausdruck von Gefühlen, Stärkung der Lebensfreude
- körperliche Gesundheit und psychische Stabilität
- Sinnhaftigkeit des Lebens erkennen

4.2.5. Qualitätssicherung durch Zielvereinbarung

Aus den Werten und Zielen der Beteiligten bezieht der Betreuungsprozess die Motivation, die Sinnstiftung und Orientierung und die Auswahl der Mittel des Handelns. Die Zielvereinbarung ist somit ein Kernbereich unserer Arbeit, Voraussetzung und Grundlage für gemeinsames, planbares Handeln. Ziele sind zirkulär angelegt, begleiten den Hilfeprozess, sind Dreh- und Angelpunkt für Auswertungsgespräche und Hilfeprozessüberprüfung.

Sie sichern den Qualitätsstandard, projektieren Aussagen über Inhalt, Orientierung und Dauer der Maßnahme, aktivieren Ressourcen, initiieren und unterstützen interne und externe pädagogische Maßnahmen. Ausgehandelte Ziele haben Verbindlichkeit. Flexibilität und Angleichungsfähigkeit der Ziele an neue Erfordernisse bedeuten nicht Beliebigkeit.

Verstehen wir das Erreichen des Zieles als Ergebnis von Entscheiden, Planen und Handeln, so ist der nächste Schritt die Planung der Hilfen. Gepaart mit methodischem und fachlichem Vorgehen führt dies zu einem schlüssigen, individuellen Betreuungskonzept.

4.2.6. Betreuungssituation

Betreuung beinhaltet die Begleitung und Beratung des jungen Menschen in den konkreten Situationen des Alltags. Die anfänglich zeitaufwändigen Begleitungssituationen werden bei erfolgreicher Betreuung immer mehr zu Beratungssituationen; sie entsprechen jeweils der Selbstständigkeit der/des Jugendlichen.

Im sozialen Netzwerk der/des Jugendlichen finden – neben telefonischen Kontakten – Treffen mit der Betreuerin/dem Betreuer im persönlichen Umfeld der/des Jugendlichen so oft wie nötig statt, in der Anfangsphase und in Krisenzeiten auch häufiger. Gespräche werden an unterschiedlichen Orten geführt, meist jedoch in der Wohnung der/des Jugendlichen oder in unseren Beratungsräumen. Die Wahl des Ortes erfolgt bewusst, denn er beeinflusst die Atmosphäre, das Thema, den Inhalt und die Tiefe der Gespräche.

Die Erst- und Zweitbetreuerin/der Erst- und Zweitbetreuer sind während der Woche ständig erreichbar. Am Wochenende ist eine telefonische Rufbereitschaft eingerichtet, eine Betreuerin/ein Betreuer steht durchgehend für die Belange der Jugendlichen zur Verfügung. Die Erst- und Zweitbetreuerin/der Erst- und Zweitbetreuer nimmt an allen Elterngesprächen, Auswertungsgesprächen, Hilfeplangesprächen teil und steht bei konflikthafter Auseinandersetzungen als Schlichterin/Schlichter zur Verfügung. Sie/er übernimmt alle Vertretungssituationen wie Urlaub, Krankheit etc. Somit ist während der Betreuung Kontinuität in der Beziehung gewährleistet, ein Aspekt der Sicherheit und Vertrautheit im Leben der jungen Menschen.

4.2.7. Inhalte der Betreuung

4.2.7.1. Soziales Netz

Die Betreuerin/der Betreuer bezieht das soziale Umfeld des jungen Menschen mit ein und nutzt dessen Ressourcen. Um die/den Jugendlichen in seiner Gesamtheit zu begreifen, will er dessen „Blick auf die Welt“ verstehen, einen Zusammenhang herstellen zwischen den unterschiedlich erlebten und bewerteten „Lebenswelten“ der/des Jugendlichen (Metzmacher/Petzold/Zaepfel, 1996). Dieser soll befähigt werden, sein Netzwerk selbst zu gestalten und zu pflegen. Bei einer Gefährdung durch das soziale Umfeld müssen Alternativen entwickelt werden, z. B. das Fernhalten von Drogenkontakten oder

Freunden mit delinquentem Verhalten. Kontakte zu den Eltern eröffnen meist eine neue Sicht auf die Beziehung und das Verhalten der/des Jugendlichen. Oft sind wir als Vermittler gefragt, um festgefahrene Strukturen zu lösen.

Die jungen Frauen und Männer werden ermutigt, ihr geschlechtsspezifisches Rollen- und Selbstverständnis zu erkennen, aufzudecken und bei Beschränkungen Alternativen zu erarbeiten. Sie werden darin unterstützt, sich mit ihrer Herkunft und ihrem Wertesystem auseinanderzusetzen und die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von ethnischen und kulturellen Bezugssystemen zu verstehen. Über das Verstehen soll das Tolerieren und Akzeptieren gelernt werden. Grundsätzlich ist es unser Anliegen, eventuellen sexistischen oder rassistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

4.2.7.2. Wohnen

Die eigene Wohnung hat für die meisten Jugendlichen die Bedeutung eines Lebensmittelpunktes und eröffnet im Alltag eine Vielfalt neuer Entfaltungsmöglichkeiten. Sie ermöglicht dem jungen Menschen die Erfahrung von Intimität und erfordert Abgrenzung für die Einübung von Beziehungen eine unabdingbare Voraussetzung.

Wir bieten im Kaleidoskop das Wohnen in Einzelappartements oder auch Kleinwohngemeinschaften an. Das eigenständige Wohnen bedeutet für junge Menschen Verselbstständigung und Ablösung vom Elternhaus oder betreuungsintensiveren sozialen Einrichtungen. Die Wohnung wird als Rückzugsort und Ruhezone erlebt. Dieser eigenverantwortlich gestaltete Raum bedeutet Erholung, Freiraum und Sicherheit, kann aber auch Gefühle von Einsamkeit, Isolation und Verlassenheit auslösen. Als geschützter, sicherer Rahmen bietet der eigene Wohnraum die Grundlage für den erfolgreichen Abschluss der Schule oder Ausbildung. Sechs Monate vor dem Ende der Betreuung wird begonnen, die Wohn- und Lebenssituation nach der Jugendhilfemaßnahme voraussehend zu klären.

Zum Ende der Betreuung muss eine gesicherte Wohnsituation gewährleistet werden: entweder durch Übernahme der Kaleidoskop-Wohnung, Bewilligung einer Sozialwohnung oder einer auf dem freien Wohnungsmarkt gemieteten Wohnung. Die damit verbundenen Formalitäten und finanziellen Grundlagen sind ein wesentliches Thema der letzten Phase der Betreuung.

4.2.7.3. Schule, Ausbildung und Arbeit

Für den Aufenthalt im „Betreuten Wohnen“ ist der Besuch einer Schule, eine berufliche Ausbildung oder die Aufnahme von Arbeit eine verbindliche Grundvoraussetzung. Persönliche Reife, Durchhaltevermögen und die Fähigkeit zur Konfliktlösung sind hier gefragt. Aus der Konfrontation mit den Wünschen nach Selbstverwirklichung und materieller Sicherheit und den konkreten Anforderungen im Berufsalltag entsteht ein Spannungsfeld, das junge Menschen, die in ihrer Sozialisation benachteiligt sind, in Bedrängnis bringen kann. Sowohl für die persönliche Entwicklung als auch für den beruflichen Werdegang müssen dann neue Perspektiven erarbeitet werden. Schulische und berufliche Fördermaßnahmen sind oft Bestandteil der Ausbildung.

Regelmäßige Kontakte mit Lehrern, Ausbildern und Behörden der Arbeitsvermittlung gehören zum Betreuungsalltag. In Konfliktfällen bietet sich die Pädagogin/der Pädagoge als Vermittler zwischen der Jugendlichen/dem Jugendlichen und Lehrerin/Lehrer oder Ausbilderin/Ausbilder an. Unterschiedliche Perspektiven werden beleuchtet und gemeinsam wird nach Unterstützungsmöglichkeiten und geeigneten Fördermaßnahmen gesucht.

Bei Schwierigkeiten im Lernverhalten muss die Betreuerin/der Betreuer für entsprechende Lernhilfen sorgen. Sinnvolle Lerntechniken müssen gefunden und gegebenenfalls konkrete Pläne für die Prüfungsvorbereitungen erarbeitet werden. Individuelle Lernhilfen, z. B. computergestützte Lernprogramme, gezielter Nachhilfeunterricht in Form von Einzel- oder Gruppenunterricht stehen im Kaleidoskop zur Verfügung. Falls die Anforderungen der Nachhilfe zeitlich oder inhaltlich den Betreuungsrahmen überfordern, werden externe Unterrichtskosten zum Teil von einzelnen Jugendämtern übernommen, wenn die Lernhilfe im Hilfeplan als notwendig erachtet wurde.

4.2.7.4. Freizeitaktivitäten

Wie, wo und vor allem mit wem unsere Jugendlichen ihre Freizeit verbringen, ist für die Betreuung ein sensibles Thema. Hier ist unser Einfühlungsvermögen gefragt und manchmal wird unsere Toleranz strapaziert, z. B. wenn sie sich in „Parallelwelten“ aufhalten, die wir nicht kennen.

Die Jugendlichen leben zwar allein, sind aber auch in das soziale Netzwerk des Kaleidoskop mit allen Jugendlichen und Betreuerinnen und Betreuern eingebunden.

Um dieses Gemeinschaftsgefühl lebendig zu halten, feiern wir gemeinsam Feste und unternehmen Freizeiten. Bei diesen Gelegenheiten können die Jugendlichen das Team als Ganzes erleben. Zweimal im Jahr bietet das Kaleidoskop erlebnispädagogische Wochenendunternehmungen an. In der Konkurrenz zu den anderen Betreuten kann die/der Jugendliche die Grenzen seiner Beziehungsfähigkeit erkennen. Soziale Kompetenz wird gefördert, der Blick für den Mitmenschen entwickelt. In regelmäßigen Abständen begleiten wir die Jugendlichen zu Filmen und Konzertbesuchen. Als konkrete Vorschläge für sinnvolles Freizeitverhalten gestalten wir Koch- und Backkurse, Mal-, Filz- oder Fotoabende mit den Jugendlichen.

4.2.7.5. Umgang mit Geld

Die gemeinsame Planung und Regelung finanzieller Angelegenheiten nimmt einen großen Raum in der Betreuung ein. Die jungen Erwachsenen sollen einen selbstverantwortlichen Umgang mit Geld im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten erlernen. Zwischen den Wünschen der jungen Menschen und ihren finanziellen Möglichkeiten klafft eine große Lücke. An der „Handymanie“ sieht man, wie viel Anstrengung es eine/einen Jugendlichen kostet, der suggestiven Kraft der Verführung zu widerstehen, die von der manipulierten Konsumgesellschaft ausgeht.

Der Lebensunterhalt der Jugendhilfe orientiert sich an der Sozialhilfe. Bei eigenem Einkommen (z. B. Ausbildungsgehalt) müssen die Jugendlichen einen Kostenbeitrag an das Jugendamt abgeben. Die Planung der Finanzen geht bis zum gemeinsamen Einkauf. Bei unverantwortlichem Umgang mit Geld werden Maßnahmen der Schuldenregulierung ergriffen bis zur Begleitung zur Schuldnerberatung in extremen Fällen. Kontrolliert werden Kontoauszüge, die Zahlung der Telefon- und Stromkosten und die Rückzahlungen von evtl. Schulden. Ein Risiko besteht darin, das Konto zu überziehen (z. B. wegen der Handy-Rechnung) oder einen Kredit aufzunehmen und sich dadurch zu verschulden. Wir halten unsere Jugendlichen zum Ansparen an, um die Kosten für die Kautions- und Wohnungsrenovierung als Reserve zu haben.

4.2.7.6. Krisen und Konflikte

Durch Einflüsse von außen oder durch internalisierte Störungen kann es zum zeitweisen *Verlust der Zielrepräsentanz* kommen. Dann ist eine vorübergehende Übernahme derselben von der Betreuerin/dem Betreuer pädagogisch sinnvoll; er übernimmt die Rolle eines Motivationsträgers. Die/der Jugendliche wird darin unterstützt, seine Situation als Herausforderung anzunehmen.

Angst hat die Qualitäten einer Ressource kann, aber auch eine Störung zur Folge haben. Führt die Angst durch eine tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung von außen oder durch eine internalisierte Störung zu einer existenziellen Bedrohung, so kann es zu einer Verengung des Focus der Realität kommen. Dann droht auch der Verlust von Werten und Zielen. In diesem Falle ist es die Aufgabe der Betreuerin/des Betreuers, an ausgehandelten Zielen stellvertretend festzuhalten, die Jugendlichen zu fordern und zu ermutigen. Die aktive Haltung der Betreuerin/des Betreuers und das Angebot zur tatkräftigen Unterstützung zeigt den Jugendlichen am deutlichsten unseren Glauben an sie.

Die Erst- und Zweitbetreuer Konstellation wirkt klärend und entlastend, weil der distanziertere Blickwinkel einen wertvollen Beitrag leistet (Mehrperspektivität). Folgende Maßnahmen können in Krisen unterstützend wirken:

- telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Notfall gewährleistet, um empathisch stützend Sicherheit zu vermitteln
- Mobilisierung des sozialen Umfelds wie Verwandte, Freunde, kann organisiert werden
- Beratung über ergänzende Hilfsangebote außerhalb des Kaleidoskop (Kliniken, Beratungsstellen, Psychiatrie) wird angeboten
- bei psychischen Konflikten ist eine intensive Zusammenarbeit mit Schule, Ausbildungsstätte und Ärzten unabdingbar (interdisziplinäre Zusammenarbeit)

- gesunde Bewältigungsstrategien sollen regressiven Tendenzen entgegenwirken
- ambulante Krisenintervention ist der stationären vorzuziehen, weil sie einen kontinuierlicheren Einsatz der Ressourcen erlaubt (Schnyder/Sauvant, 1996)

4.3. Betreuungsende

4.3.1. Vorbereitung

Sechs Monate vor dem Ende der Maßnahme beginnt die Abschlussphase. Sie ist Teil des Betreuungsprozesses und hat folgenden Inhalt: die Überprüfung der erreichten Ziele, die Klärung der weiteren Lebensperspektive und das bewusste Gestalten des Abschieds. Entscheidungen im Hinblick auf schulische oder berufliche Perspektiven stehen ebenso an wie Überlegungen zur zukünftigen Finanzierung und Sicherung der Wohnsituation. Diese Phase stellt für den jungen Menschen eine wichtige Überprüfung der Belastbarkeit seiner inzwischen entwickelten Kompetenz dar.

Im Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, dem Jugendamt und den Betreuerinnen und Betreuern wird der Abschied eingeleitet und vorbereitet, die Vertiefung und Umsetzung erfolgt im Dialog mit den Betreuerinnen und Betreuern. Es gibt viel zu reflektieren: Wie bin ich gestartet? Was waren meine Ziele? Was habe ich erreicht? Was möchte ich noch erreichen? Wie waren meine bisherigen Abschiede? Wie möchte ich meinen Abschied gestalten?

Wir überprüfen miteinander, in welchen Lebensbereichen sich der junge Mensch seinen Entwicklungsaufgaben gestellt hat; z. B. in der beruflichen und sozialen Integration, in der Partnerschaft oder im Umgang mit Geld, etc. In einer retrospektiven Sicht des Betreuungsverlaufes gilt es, die Entwicklungsschritte des jungen Menschen zur eigenen Persönlichkeit zu würdigen wie Selbstwahrnehmung, soziale Kompetenz, Leistungsmotivation, Mitwirkungsbereitschaft und Wertebewusstsein.

4.3.2. Klärung der weiteren Wohnsituation

Wir haben das Ziel, alle uns anvertrauten jungen Menschen in eine gute Wohnsituation zu entlassen. Junge Menschen, die nach der Betreuung noch in Ausbildung sind, haben kaum die Möglichkeit, eine freifinanzierte Wohnung zu finden, noch diese zu bezahlen. Da sich die Wohnraumsituation in München und Umgebung schwierig gestaltet, ist die Realisierung dieses Zieles sehr aufwändig und braucht viel Unterstützung. Das bisher eingeübte selbstständige Wohnen soll jetzt seine Früchte tragen. Es gilt rechtzeitig zu klären, welche Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Sozialwohnungsantrag wird bereits während des Betreuungsverlaufes gestellt. Ist die Finanzierung gesichert, streben wir den Verbleib in der bisherigen Wohnung an. Der Mietvertrag wird auf den Namen des jungen Menschen überschrieben. Wünscht ein junger Mensch aus Kostengründen in eine Wohngemeinschaft zu ziehen, so prüfen wir, wo hier der Unterstützungsbedarf liegt. Damit das Ziel *„Selbstständiges Wohnen“* erreicht wird, verfügt das Kaleidoskop über ein gutes Wohnungsnetz und arbeitet ständig an der Erweiterung der Quellen nach neuen Wohnungen.

4.3.3. Umzug und die Finanzen

Drei Monate vor dem Ende der Jugendhilfe planen wir den Umzug. Um den Druck zum Ende zu verringern, wird der Unterstützungsbedarf mit der/dem Jugendlichen besprochen. Nun rücken wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund: reicht das eigene Gehalt oder das Gesparte nicht aus, so muss ein Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Bafög gestellt werden.

Befindet sich der junge Erwachsene nicht in Ausbildung und ist sein Einkommen zu gering, so muss ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden, ebenso für die Kautions- und Wohngeld für die Miete, eventuell noch ein Antrag für den Erhalt von Kindergeld oder Waisenrente. Im Bereich der Arbeit muss geklärt werden: ist der Arbeitsplatz gesichert, Arbeitsstelle oder Studienplatz vorhanden?

Dann muss der Umzug organisiert, die bisherige Wohnung renoviert und übergeben werden. Jetzt kann der junge Mensch auf sein Ansparkonto zurückgreifen, um die Kautions- und die erste Miete zu bezahlen. Es gilt dann, die weitere Finanzierung für die Zukunft zu sichern. Wir achten darauf, dass der junge Erwachsene so viel wie möglich bei den anstehenden Aufgaben selbst übernimmt.

4.3.4. Abschied

Ablösung von der Familie, Abschied von uns Betreuern bedeutet eine qualitative Veränderung der Beziehung. Wir sprechen von einer „Neuaushandlung der Beziehungen“ – ein wichtiger Teilaspekt in der Vorbereitung des Betreuungsendes.

Viele unserer jungen Menschen haben auf ihrem Weg selten einen „gelungenen“ *Abschied* erlebt. Gerade zum Ende der Betreuung treten oft die alten Konflikte, Trennungs- und Abschiedserlebnisse wieder in den Vordergrund. Sie gehen einher mit Ängsten, Enttäuschungen, manchmal auch Einbrüchen in der Entwicklung. Aus dieser Erfahrung heraus wird das Thema Abschied während der Betreuungszeit wiederholt thematisiert.

Den Abschied gestalten die jungen Menschen mit ihrer Erst- und Zweitbetreuerin/ihrem Erst- und Zweitbetreuer ganz individuell, in der Regel mit einer gemeinsamen Unternehmung oder einem gemeinsamen Ritual.

5. Nachbetreuung

Bei Notwendigkeit und in Absprache mit dem Jugendamt bieten wir Nachbetreuung für die jungen Menschen an. Dies geschieht in Form eines Scheckheftes, die/der Jugendliche kann die Betreuungsstunden wie einen Scheck bei der Betreuerin/dem Betreuer einlösen. In der Nachbetreuung verstehen wir unsere fachliche Arbeit als Beratung, in Abgrenzung zur umfassenden Begleitung beim „Betreuten Wohnen“. Der junge Mensch muss die Stunden von sich aus einfordern, wenn er sie braucht. Das bedeutet eine veränderte Situation in der Betreuungsarbeit. Nachbetreuung wird dann gewährt, wenn die Betreuung beendet ist, die/der Jugendliche sich noch sehr unsicher fühlt, ganz auf sich alleine gestellt zu sein. Entweder gibt es keinen stützenden familiären Hintergrund mehr oder das soziale Netz ist noch nicht tragfähig genug. Mit dem Ende des „Betreuten Wohnen“ können Veränderungen auftreten, für die es im Einzelfall nicht genügend soziale Sicherheit gibt, z. B. Arbeitsbeginn nach der Ausbildung oder Studienbeginn. Nachbetreuung wird in einem begrenzten zeitlichen und finanziellen Rahmen gewährt.

6. Elternarbeit

Wir verstehen unsere Arbeit im Kaleidoskop als eine familienergänzende Arbeit (Merten/Vorsteher, 2003). Die Herkunftsfamilie wird für die Jugendlichen immer ein wichtiges Bezugsfeld bleiben, auch wenn es zeitweise durch Ablehnung geprägt ist. Die Erfahrung zeigt, dass selbst die schwierigsten Erlebnisse in der leiblichen Familie Jugendliche nicht daran hindert, das innere Dazugehörigkeitsgefühl aufzugeben. Das Wissen um die eigenen Wurzeln gibt Sicherheit und wenn diese Gewissheit fehlt, bleibt eine Sehnsucht danach bestehen. Der Wunsch sozial eingebunden zu sein ist sehr stark, auch wenn es in der Realität kaum Kontakt mit der leiblichen Familie gibt.

Die Eltern sehen sich durch die Umstände einer erheblichen Kritik ausgesetzt. Wir sind bestrebt, diese Situation zu entschärfen. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, nicht mit den Eltern zu konkurrieren sondern ein System des Miteinanders zu schaffen. So werden die vorhandenen Ressourcen gestärkt und Selbstverantwortung bei den jungen Menschen gefördert. Deshalb laden wir die Eltern der von uns betreuten Jugendlichen zu Gesprächen ein, damit sie uns und unsere Arbeit kennen lernen. In einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Wertschätzung können gemeinsame Erfolge am besten zustande kommen.

Auf Grund unserer Erfahrungen kann sich für eine/einen Jugendlichen *dann* etwas verbessern, wenn die Betreuerin/der Betreuer und Eltern dabei mithelfen, bzw. sich ebenfalls verändern und die Veränderung der/des Jugendlichen mittragen. Der Auszug der/des Jugendlichen bewirkt langfristig eine Entspannung der familiären Situation. In der neuen Situation besteht die Chance, schwierige familiäre Bezüge schon allein durch räumliche Distanz, aber auch durch Klärungsversuche auf eine neue Basis zu stellen. In Gesprächen mit den Beteiligten wird deutlich, dass oft nicht die inhaltlichen Differenzen sondern die Spannungen auf der Beziehungsebene den größeren Konfliktanteil innehaben. Dazu können wir alternative Lösungen anbieten. Zum Beispiel bietet unser Zweitbetreuermodell die Möglichkeit, mit verteilten Rollen sowohl für die/den Jugendlichen als auch für die Familie entlastend und vermittelnd einzuwirken.

Bedeutet Identität die Fähigkeit, sich trotz Wandel in verschiedenen Lebensphasen als derselbe zu erleben, impliziert dies die Akzeptanz der eigenen Vergangenheit. Oft ist dies erst über die Klärung

verfahrener verkrusteter Bezüge zur Familie möglich. Aus diesem Wissen heraus erwächst die Notwendigkeit, auf die Bereitschaft der Jugendlichen und der Eltern zur Auseinandersetzung konsequent hinzuarbeiten. Es ist wichtig, Achtung vor der Bindung an vertraute Personen und deren Netzwerk zu zeigen, auch wenn die Schwierigkeiten der Jugendlichen oft damit zusammenhängen. Es wird versucht, von der Schuldfrage weg das Augenmerk auf gute gemeinsame Erfahrungen zu lenken. Dann wird der Blick frei für die Anerkennung der geleisteten Arbeit früherer Bezugspersonen und die Sicht für vorhandene Potentiale gestärkt. Dabei spielt auch die "Mehrgenerationenperspektive" eine nicht zu unterschätzende Rolle, d.h. welche familieninternen Werte, Erfahrungen und Konflikte von Generation zu Generation weitergegeben werden, ohne dass man sich dieser Systematik bewusst ist. So kann z. B. eine "alte Schuld" an das schwächste Familienmitglied "delegiert" werden, weil man einen Sündenbock sucht, eine "Lücke" gefüllt werden muss o. Ä. häufig finden. "Parentisierungsprozesse" statt, d. h. dass Kinder zu viel Verantwortung für die Eltern übernehmen. So geraten die Kinder in eine Situation von Bedürftigkeit und Überforderung. Solche Prozesse zu erkennen und dabei die Bedürftigkeit unserer Klienten zu sehen, das verstehen wir unter "Biographiearbeit".

Ziel unserer familienergänzenden Arbeit ist es, ein System wechselseitiger Unterstützung zu schaffen. Damit gelingt es, den uns anvertrauten Jugendlichen einen Raum für ihren inneren und äußeren Wachstumsprozess zur Verfügung zu stellen.

7. Literatur

- Bettelheim, B.,**
- *Der Weg aus dem Labyrinth, Frankfurt/Main, Berlin, Wien, 1978*
- Bollnow, O. F.,**
- *Anthropologische Pädagogik, Bern, Stuttgart, 1983*
- Brockhaus, F. A. GmbH,**
- *Enzyklopädie in 24 Bd., 19. völlig neu bearb. Auflage, Mannheim, 1990, Bd. 24*
- Buber, M.,**
- *Das Dialogische Prinzip, Heidelberg, 1973*
- Cohn, Ruth C.,**
- *Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion, Stuttgart, 1975*
- Fuhr, R., Gremmler-Fuhr, M.,**
- *Gestaltansatz, Frensdorf, 2002*
- Fuhr, R., Sreckovic M., Gremmler-Fuhr, M.,**
- *Handbuch der Gestalttherapie, Göttingen, 1999*
- Frambach, L.,**
- *Identität und Befreiung in Gestalttherapie Zen und christlicher Spiritualität, Petersberg, 1993*
- Grawe, K.,**
- *Psychologische Therapie, Bern, 1998*
- Hass, W., Petzold H. G.,**
- *Die Bedeutung der Forschung über soziale Netzwerke, Netzwerktherapie und soziale Unterstützung für die Psychotherapie in: Petzold, H. G., Märtens, M. (Hrsg.) Wege zu effektiven Psychotherapien Bd. 1, Opladen, 1999*
- Höfler, B., und KollegInnen,**
- *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung, Leitung Prof. Dr. Maria Kurz-Adam, Benediktbeuern, 2003*
- Merten, R., Vorsteher, B.,**
- *Konzept der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe, Inselhaus-Pädagogik als Identitätserziehung, - ein tiefenpädagogischer Ansatz, Eurasburg, 2003*
- Metzmacher, M., Petzold H. G., Zaepfel, H.,**
- *Therapeutische Zugänge zu den Erfahrungswelten des Kindes von heute - Integrative Kindertherapie in Theorie und Praxis - Bd. 1, Paderborn, 1996*
- *Praxis der Integrativen Kindertherapie - Integrative Kindertherapie in Theorie und Praxis – Bd. 2, Paderborn, 1996*
- Marcel, G.,**
- *Leibliche Begegnung (1978). In: Petzold, H. G., Leiblichkeit, Paderborn, 1985*
- Moreno, J. L.,**
- *Psychodrama, Beacon house, New York, 1964*
- Osten, P.,**
- *Die Anamnese in der Psychotherapie, München Basel, 2000*
- Perls, F. S.,**
- *Grundlagen der Gestalttherapie, Pfeiffer, München, 1976*
- Petzold, H. G.,**
- *Integrative Therapie: Modelle, Theorien und Methoden für eine schulenübergreifende Psychotherapie Band II/1-3, Paderborn, 1993a*
- *Integrative Bewegungs- und Leibtherapie, Paderborn, 1988*
- Petzold, H. G., Heini, H.,**
- *Psychotherapie und Arbeitswelt, Paderborn, 1983*
- Rahm, D.,**
- *Gestaltberatung, 6. Auflage 1990, Paderborn, 1986*
- Rahm, D., Otte, H., Bosse, S., Ruhe-Hollenbach, H.,**
- *Einführung in die Integrative Therapie, Paderborn, 1993*

Schnyder, U.,Sauvant, J-D.,

- *Krisenintervention in der Psychiatrie, Bern, 1996*

Staemmler, Frank-M.,

- *Therapeutische Beziehung und Diagnose, Pfeiffer, München, 1983*

von Hentig, H.,

- *Ach, die Werte! Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert, Weinheim und Basel, 2001*

„Es ist so unverkennbar,
wenn sich ein Mensch nicht
hinter seiner Fassade
versteckt, sondern aus seiner
Tiefe spricht.“ Carl Roger

Impressum

Konzept

Kaleidoskop – flexible Betreuung junger Menschen

Überarbeitete Neuauflage November 2008

Copyright

Rolf Merten, Carola Laukat
An diesem Konzept haben alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Kaleidoskops mitgewirkt.

Herausgeber

Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinützige GmbH
Beuerberger Straße 1, 82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 8181 0, Telefax 08171 8181 83
info@inselhaus.org, www.inselhaus.org

Geschäftsführer Rolf Merten

Amtsgericht München HRB 71484

Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg
BLZ 701 693 33
Kontonummer 81 44 90

Redaktion

Bruno Fink

Redaktionsanschrift

Kaleidoskop
Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinützige GmbH
Plinganserstraße 40 a, 81369 München
Telefon 089 76702 198, Telefax 089 76702 197
kaleidoskop@inselhaus.org



Inselhaus

Kinder- und Jugendhilfe